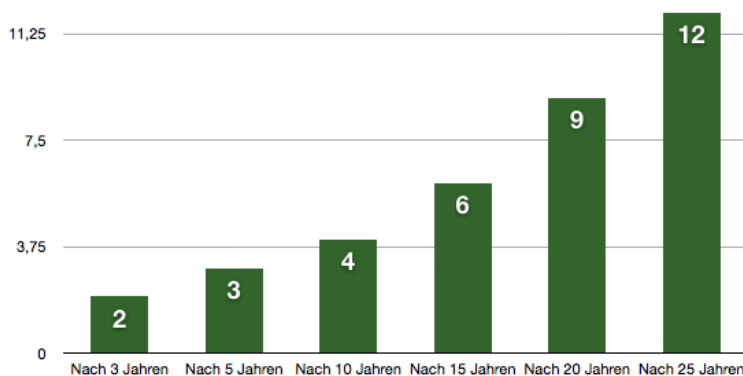


Abfertigungsvorsorge.

VORSORGE FÜR DROHENDE ALTE ABFERTIGUNGEN

Sie haben noch Mitarbeiter, die im alten Abfertigungssystem verblieben sind. Langgediente Mitarbeiter (> 25 Jahre) haben beispielsweise einen Anspruch auf eine Abfertigung in Höhe eines Jahresbruttoentgelts (12 Monate). Dafür wurden in der Bilanz zwar Rückstellungen gebildet, diese haben aber keinen Liquiditätscharakter, wenn die Abfertigungen ausbezahlt werden müssen. Für Unternehmen gibt es verschiedene Varianten, diese drohenden Belastungen planbar zu machen und auf einen längeren Zeitraum zu verteilen. Die Ansprüche können ausgelagert oder rückgedeckt werden. Auch bestehende Wertpapiere können in das Gesamtkonzept einbezogen werden.



DETAILS:

Die dargestellte Abfertigungs-Alt-Problematik gilt für alle Arbeitsverhältnisse, die vor dem 01.01.2003 eingegangen worden sind und bei denen kein Wechsel auf das Abfertigung „Neu“-System vorgenommen wurde. Arbeitnehmer haben dann einen Anspruch auf Abfertigung, wenn das Arbeitsverhältnis zumindest 3 Jahre andauert hat. Dabei hängt die Höhe der Abfertigung von der durchgehenden Dauer des Dienstverhältnisses ab (siehe Grafik oben). Die dargestellten Abfertigungsverpflichtungen können möglicherweise eine unangenehme Liquiditätsbelastung für das Unternehmen darstellen. Das beispielsweise dann, wenn mehrere Mitarbeiter gleichzeitig innerhalb von kurzer Zeit in Pension gehen. Zusätzlich hat das Unternehmen das Risiko des Todes eines Mitarbeiters (auch in diesem Fall würde ein Teil der Abfertigung ausbezahlt werden müssen). Um die vorher dargestellte Problematik für das Unternehmen zu lösen, gibt es zwei steuerlich interessante Möglichkeiten der Vorsorge (Details siehe nächste Seite). Diese werden zumeist mit einer Versicherung umgesetzt:

1. AUSLAGERUNG DER ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNG
2. RÜCKDECKUNG DER ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNG

WAS WIR FÜR SIE TUN KÖNNEN

Wir sind Spezialisten für Betriebliche Altersvorsorge. Um die oben dargestellte Problematik für Sie optimal zu lösen, bieten wir Ihnen alle notwendigen Dienstleistungen. Wir erstellen ein Konzept und setzen die Auslagerung oder Rückdeckung in Ihrem Interesse um. Dazu gehört auch das Finden des am besten geeigneten Versicherungsunternehmens.

Ihr Ansprechpartner: Dr. Wolfgang Ellmaier, Tel.: 0664 333 555 7, E-Mail: we@huebner-ellmaier.at.

1. AUSLAGERUNG DER ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNG

Das Unternehmen schließt für Mitarbeiter, welche im alten Abfertigungssystem verblieben sind eine sogenannte Direktversicherung ab. Der Arbeitnehmer erhält im Abfertigungsfall eine Versicherungsleistung direkt von der Versicherung. Es wird in der Höhe der steuerrechtlichen Rückstellung ein Einmalbetrag in eine Lebensversicherung investiert und durch laufende weitere Prämienzahlungen wird die Abfertigungsverpflichtung bis zum Pensionsantritt ausfinanziert. In weiterer Folge entfällt für die Lebensversicherung die Aktivierungspflicht sowie die Rückstellungsbildung in der Bilanz. Dem gegenüber ist die Versicherungsprämie Betriebsausgabe (sofern sie nicht höher ist, als die Zuführung zur Rückstellung nach § 14 EStG gewesen wäre).

Vorteile der Auslagerungsvariante:

- Keine Liquiditätsengpässe durch Abfertigungszahlungen zum Pensionsantritt der Mitarbeiter.
- Mitarbeiter können im alten Abfertigungssystem bleiben.
- Hohe Effektivrendite, da keine Aktivierungspflicht der Versicherung und zusätzlich Befreiung von der Versicherungssteuer.
- Keine steuerrechtliche Rückstellungsbildung notwendig
- Verbessertes Bilanzbild
- Bei Ausscheiden des Mitarbeiters ohne Abfertigungsanspruch bleibt das angesammelte Kapital im Unternehmen.
- Abfertigungsansprüche werden sinnvoll auf die gesamte Dienstzeit des Mitarbeiters verteilt und laufend zur Ansparung gebracht. Dadurch kann die Liquiditätsbelastung besser geplant werden.
- Die Zustimmung der Mitarbeiter ist nicht notwendig, außerdem gibt es keine Gruppenkriterien, die beachtet werden müssen.

2. RÜCKDECKUNG DER ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNG

Die Abfertigungs-Rückdeckungsversicherung bietet die Möglichkeit für die drohenden Abfertigungszahlungen Kapital anzusparen. Zu diesem Zweck wird eine Indirektversicherung mit Bezugsrecht beim Unternehmen abgeschlossen. Abgesichert ist sodann die Abfertigungszahlung zum Pensionszeitpunkt des Mitarbeiters (oder zum Zeitpunkt des Pensionsantrittes des Unternehmers). Außerdem ist der Todesfall des Mitarbeiters durch die Versicherung abgesichert. Im Unterschied zur Abfertigungs-Auslagerungsversicherung ist eine vorzeitige Kündigung des Mitarbeiters nur zum Teil abgesichert (in Höhe des Rückkaufwertes der Versicherung). Als Laufzeit der Versicherung wird zumeist das gesetzliche Pensionsalter der Mitarbeiter angesetzt. Bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften kann es durchaus sinnvoll sein, die Laufzeit der Abfertigungsversicherung mit dem voraussichtlichen Pensionsalter des Unternehmers zu maximieren.

Vorteile der Rückdeckungsvariante:

- Gleichmässige und planbare Liquiditätsbelastung, sinnvolle Verteilung des Aufwandes
- Kein Liquiditätsproblem bei Pensionierung oder Tod des Arbeitnehmers
- Keine Schwankungen wie bei Wertpapieren
- Flexibles Modell: Bei Ausscheiden eines Mitarbeiters ohne Anspruch kann das angesparte Kapital auf einen neuen Mitarbeiter angerechnet werden oder in einen bestehenden Vertrag eingerechnet werden.